

Institut für Finanzdienstleistungen e.V., Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2000

A. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Der Verein unterliegt keinen handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig in Anlehnung an die Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften. Die Postenbezeichnung in der Bilanz und das Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung ist insoweit ergänzt, als den Besonderheiten der Zwecksetzung des Institutes für Finanzdienstleistungen e.V., Hamburg, (IFF), Rechnung zu tragen ist.

Allgemeines

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Das IFF ist steuerrechtlich aufgeteilt in den ideellen Bereich, der ausschließlich nicht-kommerzielle Zwecke des Vereins verfolgt, den Zweckbetrieb, in dem die wirtschaftlichen Tätigkeiten gebündelt sind, die dem Zweck unmittelbar dienen sowie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, in dem die übrigen Tätigkeiten des Instituts erfasst werden.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (Software mit drei Jahren und Betriebs- und Geschäftsausstattung mit fünf bis zehn Jahren) Rechnung getragen. Von der steuerlichen Vereinfachungsregelung gemäß R 44 Abs. 2 EStR für Zugänge im Anlagevermögen wird Gebrauch gemacht. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Unfertigen Leistungen werden mit aufgelaufenen Personal- und Sachkosten bewertet. Zur Berücksichtigung des Niederstwertprinzips wird ein Vergleich zu den Nettoerlösen vorgenommen.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt. Für das allgemeine Ausfallrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % vorgenommen. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Forderungen in fremder Währung werden mit dem Geldkurs am Buchungstag bzw. mit dem niedrigeren Geldkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen werden nach kaufmännischen Grundsätzen bilanziert.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Erhaltene Anzahlungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind mit dem Briefkurs am Buchungstag bzw. dem höheren Briefkurs am Bilanzstichtag passiviert.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Blatt 4) dargestellt.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellung betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag für das Jahr 1999. In den Sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten, Prozesskosten, Urlaubsverpflichtungen sowie für ausstehende Rechnungen enthalten.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Erträge in fremder Währung werden mit dem Geldkurs am Buchungstag, Aufwendungen in fremder Währung mit dem Briefkurs am Buchungstag bewertet.

D. Sonstige Angaben**Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Direktor

Herr Prof. Dr. Udo Reifner, Direktor

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich zehn Mitarbeiter sowie zwölf Aushilfen beschäftigt.

Hamburg, den 19. Juni 2002

Prof. Dr. Udo Reifner